

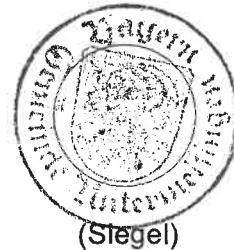
## C) VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.03.21 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.04.21 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.03.21 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.04.21 bis 21.05.21 beteiligt.
3. Der Öffentlichkeit wurde zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.03.21 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.04.21 bis 21.05.21 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 01.06.21 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 01.06.21 als Satzung beschlossen.

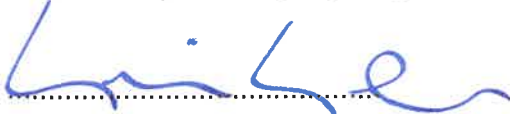
5. Untermeitingen, den 04.06.21



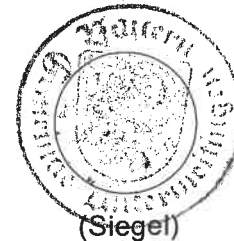
Simon Schropp, 1. Bürgermeister



6. Ausgefertigt  
Untermeitingen, den 04.06.21



Simon Schropp, 1. Bürgermeister



7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 02.06.21 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Untermeitingen, den 04.06.21



Simon Schropp, 1. Bürgermeister

